

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/5348 -**

Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesordensgesetz - LOrdensG M-V)

A Problem

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesordensgesetz - LOrdensG M-V) besteht die Vorschrift ohne Anpassung an eine geschlechtergerechte Sprache. Gleichzeitig existiert der Landesverdienstorden in zwei Ausführungen, einer Damenversion und einer Herrenversion.

Zukünftig soll die Sprache durch den Einbau von Paarformen differenziert und die Ordensversionen zu einer einheitlichen geschlechtsneutralen Version vereinheitlicht werden. Die Regelung aus § 2 Absatz 3 LOrdensG M-V fand in der bisherigen Verleihungspraxis keine Anwendung, sodass die Vorschrift gestrichen wird.

B Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Einvernehmen im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5348 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 20. November 2020

Der Rechtsausschuss

Philipp da Cunha
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Philipp da Cunha

I. Allgemeines

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesordensgesetz - LOrdensG M-V)“ auf Drucksache 7/5348 während seiner 97. Sitzung am 23. September 2020 beraten und federführend an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen beraten, abschließend am 18. November 2020.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Finanzausschuss hat den oben genannten Gesetzentwurf in seiner 96. Sitzung am 22. Oktober 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD mehrheitlich beschlossen, dem federführend zuständigen Rechtsausschuss aus finanzpolitischer Sicht die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Rechtsausschusses

Der Ausschuss war einstimmig der Auffassung, dass in dieser Sache keine Anhörung durchgeführt werden müsse. Auf der Grundlage der Verbandsanhörung der Landesregierung wurden die Ergebnisse der Stellungnahme des Integrationsförderrates, des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, des Landesseniorenbeirates M-V e. V., des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern und des Landesverbandes der Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen in Mecklenburg-Vorpommern „Gaymeinsam“ e. V. dem Ausschuss schriftlich zur Kenntnis gegeben. Keiner der genannten Verbände habe Bedenken gegen das Gesetz geäußert. Der Landesseniorenbeirat habe darum gebeten zu prüfen, ob in § 1 Absatz 1 neben Frauen und Männern auch Vertreter des dritten Geschlechts als mögliche Empfänger des Verdienstordens aufgeführt sein sollten. Dies sei mit Blick auf die durchgängige Nutzung der weiblichen und männlichen Form im Gesetzestext nicht umgesetzt worden.

III. Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD bei Enthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Schwerin, den 20. November 2020

Philipp da Cunha
Berichtersteller